

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.3 Sanierung und Denkmalschutz Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 60 BAUAMT	Nr.	VO/2020/3558-01 öffentlich
	Datum:	19.08.2020
	Verfasser:	Feichtinger, Birgit
Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Instandsetzung der Heiligen-Geist-Kirche		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.08.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Instandsetzung des Daches und der Westfassade der Heiligen-Geist-Kirche ist mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 975.000,00 Euro als Zuschuss zu fördern.

Begründung:

Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung der Bebauung in der Altstadt Wismar

Eigentümer: Kirchgemeinde Heiligen-Geist, Lübsche Straße 31, 23966 Wismar

Das Grundstück Lübsche Straße 31, welches mit der Heiligen-Geist-Kirche bebaut ist, befindet sich im Block 26 des Sanierungsgebietes „Altstadt“. Bei der Kirche handelt es sich um ein Bauwerk der Stadtgeschichte, das von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist, welches zudem denkmalgeschützt ist.

Im Bereich des Daches weist die Kirche Schäden auf. Bereits 2016 wurde ein Fangnetz zum Schutz vor herabfallenden Dachziegeln und Fugenmörtel angebracht, da sich wiederholt Ziegel lösten und auf die Lübsche Straße fielen.

Bei einer Begehung des Dachraumes wurde festgestellt, dass der Mörtelverstrich der Dacheindeckung aus den 1970er Jahren verwittert ist. Ein fester Verbund ist nicht mehr vorhanden und Teile der Verdrahtung sind verrostet. Das Dachtragwerk weist Feuchtschäden auf.

An der Westfassade, welche zur Neustadt ausgerichtet ist, droht die Rautenverglasung der drei großen Fenster infolge der witterungsbedingten ständigen Beanspruchung herauszufallen. Die stabilisierenden Windeisen drohen zu versagen. Die Fenster sind nicht mehr windsicher. Das Brüstungsmauerwerk der Fenster ist inzwischen ebenfalls stark geschädigt. Gleiches gilt für das westliche Emporenfenster in der nördlichen Kapelle, dem Raum der Stille.

Mit der nun geplanten und dringend notwendigen Sanierung sollen die Schäden behoben werden.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Grob- und Feinreinigung des Dachraumes, Bautenschutz
- Reparatur des Dachtragwerkes in den infolge von Durchfeuchtungen und Holzschäden geschädigten Bereichen, Reparatur von Holzverbindungen
- Giebelluken sanieren und Herstellung von Lüftungsöffnungen für den Dachraum
- Instandsetzung der Fenster Westfassade incl. Windeisen und Brüstungsmauerwerk und Fenster im Raum der Stille
- Erneuerung Dacheindeckung mit allen An- und Abschlüssen, Bekleidungen und teilweise der Dachentwässerung
- Instandsetzung des Glockenturms

Die Umsetzung des Vorhabens ist für den Zeitraum 2020 bis 2023 vorgesehen.

Die Kosten für die Maßnahmen wurden mit 1.950.000,00 € ermittelt, die auch als förderfähig anerkannt werden können.

Gemäß Erlass 1/2019 des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 06.03.2019 zu Punkt F 2.2 der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern ist eine Förderung von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich.

Somit ergibt sich eine Fördersumme von insgesamt von 975.000,00 €

Sollte sich bei der Schlussrechnung herausstellen, dass die der Beihilfe zugrundeliegenden Kosten nicht erreicht werden, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/7882110	Auszahlung in Höhe von	300.000,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/7882110	Auszahlung in Höhe von	2021: 300.000,00 2022: 300.000,00 2023: 75.000,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Bei den geplanten Städtebaufördermitteln handelt es sich um gesicherte Mittel bzw. Mittel aus bereits bewilligten bzw. sonstigen Einnahmen. Die Auszahlung erfolgt über den Sondermandanten Altstadt 02.

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Übersichtsplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)